



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Der Ministerpräsident

Sachstand Online-Dienst Wohngeld

1. Welche schleswig-holsteinischen Kommunen nutzen den Online-Dienst Wohngeld bereits?

Antwort:

Aktuell wird der Onlinedienst Wohngeld online im Release 2.5 von folgenden Pilotkommunen genutzt: Kiel, Flensburg, Neumünster, Reinbek, Lübeck, Amt Hüttenberger Berge, Pinneberg. Bis zum Jahresende werden rund 50% Wohngeldstellen in Schleswig-Holstein Onlinedienst Wohngeld online im Release 3.0 angebunden sein und den Dienst nutzen können.

2. Wann konkret wird die Landesregierung die technischen Voraussetzungen geschaffen haben, damit alle Kommunen den Online-Dienst Wohngeld nutzen und im weiteren Verfahren Erstanträge auf Wohngeld digital entgegennehmen können (landesweiter Roll-out Online-Dienst Wohngeld)?

Antwort:

Die technischen Voraussetzungen sind landesseitig bereits geschaffen, aktuell bekunden die Kommunen fortlaufend Nachnutzungsinteresse.

3. Welche Fragestellungen für den landesweiten Roll-out sind noch zu klären und wann wird eine Klärung letzter offener Fragen abgeschlossen sein?

Antwort:

Aktuell sind offene Fragestellungen der kommunalen Ebene gegenüber dem Land der Landesregierung nicht bekannt.

4. Sobald die Landesregierung die technischen Voraussetzungen für die Kommunen zur Nutzung des Online-Dienstes Wohngeld geschaffen hat, welche Schritte müssen die Kommunen durchführen, um den Online-Dienst vollständig nutzen zu können?

Antwort:

Der Rollout des Onlinedienstes Wohngeld online wird durch den ITV.SH gesteuert und in Zusammenarbeit mit den Kommunen, dem EfA|SH Projekt des Landes und Dataport auf der Grundlage eines standardisierten Prozesses realisiert. Die kommunalen Wohngeldbehörden melden mittels eines sog. Rolloutfragebogens das Nachnutzungsinteresse beim ITV.SH an. Der ITV.SH gibt auf dieser Grundlage die entsprechenden Informationen zu den jeweiligen Stichtagen aufbereitet an Dataport weiter. Seitens Dataport wird dann die technische Umsetzung zusammen mit den kommunalen Behörden vorgenommen.